

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungs- stand
HF			Handlungsfeld 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz		
HZ			Leitziel: Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.		
MN					
1	1	1	In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.	Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente (Handlungsorientierung, Ansprechpersonen im Jugendamt, Vorschlag zu Handlungsabläufen bei bestätigter Kindeswohlgefährdung, Checkliste zum Schutzauftrag sowie Anschreiben für die freien Träger der Jugendhilfe).	Prozess läuft
		2		Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren.	Prozess läuft
		3		Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG).	Prozess läuft
		4		Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben.	Prozess läuft
		5		Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen.	Abgeschlossen
		6		Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.	Prozess läuft
1	2	1	Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.	Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren.	noch nicht begonnen
		2		Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle.	Prozess läuft
		3		Regelmäßige Reflexion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft
		4		Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 36 Abs. 3 SGB VIII).	Prozess in Klärung
		5		Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.	Prozess läuft
		6		Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.	Prozess läuft
1	3	1	Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.	Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.	Abgeschlossen
1	4	1	Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.	Das Beratungsangebot durch eine insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.	Abgeschlossen
		2		Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.	Abgeschlossen
		3		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.	Prozess läuft
		4		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.	Prozess läuft
		5		Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine insoweit erfahrene Fachkraft vor.	Abgeschlossen
		6		Der Kombiantrag "Chemnitz macht's einfach" wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ergänzt.	Abgeschlossen
1	5	1	Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.	Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrationselbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen.	Prozess in Klärung
		2		In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.	Prozess läuft
HF			Handlungsfeld 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen		
HZ			Leitziel: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer		
MN					

2	1	1	Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines	Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger vor Ort-Besuche.	Abgeschlossen
		2	Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.	Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten.	Prozess läuft
2	2	1	Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.	Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess läuft
2	3	1	Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.	Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung.	Prozess läuft
		2		Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess in Klärung
2	4	1	Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären	Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.	Prozess in Klärung
		2	Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.	Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet.	Prozess in Klärung
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 3: Mehr Prävention vor Ort		
Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.					
3	1	1	Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babytote) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk	Kennenlernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen.	Abgeschlossen
		2	Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.	Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert.	Prozess in Klärung
3	2	1	Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.	Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft
3	3	1	Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.	Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII, insbesondere der Berücksichtigung der Kenntniserwerb für Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten zu Fragen der Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation. Ebenso sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.	Prozess läuft
		2		Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote.	Prozess in Klärung
		3		Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft
3	4	1	Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft
		2	Lebenskompetenzen von jungen Menschen.	Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.	Prozess läuft
3	5	1	Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern	Aufbau eines migrationspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.	Prozess in Klärung
		2	und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und	Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§	Prozess läuft
		3	Teilhabe.	11 - 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder. Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft
3	6	1	Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft
		2		Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe.	Prozess läuft
		3		Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft

3	7	1	Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".	Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.	Prozess läuft
		2		Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten.	Prozess läuft
		3		Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit.	Prozess läuft
3	8	1	Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.	Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“.	Prozess läuft
		2		Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.	Prozess läuft
		3		Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft
		4		Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.	Prozess läuft
		5		Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen.	Prozess läuft
3	9	1	Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.	Prozess läuft
HF HZ MN Handlungsfeld 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien					
Leitziel: Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.					
4	1	1	Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.	Einrichtung einer Ombudsstelle.	Prozess läuft
		2		Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.	Prozess in Klärung
4	2	1	Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.	Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft
		2		Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.	Prozess in Klärung
4	3	1	Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.	Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens 2x jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“).	Prozess läuft
		2		Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden.	Prozess läuft
		3		Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft
		4		Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft
4	4	1	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.	Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen.	Prozess läuft
		2		Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten.	Prozess läuft
4	5	1	Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.	Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ (B-175/2021) ist umgesetzt.	Abgeschlossen
		2		Die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume“ (B-001/2022) kommt zur Anwendung.	Abgeschlossen
4	6	1	Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Balance von	Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrantenorganisationen einbezogen.	noch nicht begonnen

		2	Jugendunmündenspezifische Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigt zu können.	Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung.	Prozess in Klärung
		3	Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigt zu können.	Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt.	noch nicht begonnen
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen		
			Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge		
5	1	1		Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung.	Prozess läuft
		2	Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.	Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmaterialien, Internet etc.).	Prozess läuft
		3		Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII).	Prozess läuft
		4		Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Leistungsträger und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII).	noch nicht begonnen
		5		Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang.	Prozess läuft
5	2	1	Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).	Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen.	Abgeschlossen
		2		Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten.	Prozess läuft
5	3	1	Konzepterarbeitung für eine inklusive Jugendhilfe mit allen Akteuren.	Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe.	Prozess läuft
		2		Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamts, des Jugendamts, des Gesundheitsamts sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.	Prozess läuft
		3		Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.	Prozess läuft
5	4	1	Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigrschwelligem und inklusiven Zugang.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft
5	5	1	Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen.	Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.	Prozess läuft
		2		Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.	Prozess läuft
		3		In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.	Prozess läuft
		4		Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.	Prozess läuft
		5		In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.	Prozess läuft
5	6	1	Der Aktionsplan Chemnitz Inklusiv 2030 ist schrittweise umgesetzt.	Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.	Prozess läuft
		2		Im Rahmen von Komplettsanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.	noch nicht begonnen
		3		Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistenten in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können.	Prozess in Klärung
		4		Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen.	Prozess in Klärung